



Protokollauszug
20. Sitzung vom 6. November 2024

**219/2024 7.3.4.1 Abfuhrwesen, Nationale Kunststoffabfallsammlung, ab 01.01.2025
Konzessionsvergabe an RecyPac**

1. Ausgangslage

Mit SRB 72 vom 23. März 2022 hat der Stadtrat dem Pilotprojekt der Separatsammlung von Kunststoffen aus Haushaltungen zugestimmt. Geplant war die Einführung auf das zweite Quartal 2022. Gegen den Zuschlag der Submission wurden Rechtsmittel ergriffen.

Zwischenzeitlich haben sieben der ursprünglich elf Gemeinden beschlossen, nicht mehr an dem Projekt teilzunehmen. Für die verbliebenen zwei Städte und zwei Gemeinden ist die Einführung eines eigenen Kunststoffabfallsammelsackes (KASS) zwar möglich, jedoch mit Risiken verbunden.

Unter der Federführung der Branchenorganisation RecyPac wurde eine gesamtschweizerische Lösung für die Kunststoffsammlung ausgearbeitet. Ende Juli 2024 hat eine Besprechung der Arbeitsgruppe mit RecyPac in Dietikon stattgefunden. Das neue Projekt erfüllt die Vorgaben der Arbeitsgruppe und es sind keine Investitionen und finanziellen Risiken durch die Gemeinden beziehungsweise Städte zu tragen.

Die verbleibenden vier Gemeinden beziehungsweise Städte haben vereinbart, sich der nationalen Sammlung anzuschliessen und Konzessionen zu erteilen. Die Stadt Schlieren gehört zu den ersten Gemeinden in der Schweiz, welche die nationale Lösung umgesetzt hätten (Leuchtturmprojekt). Jede Gemeinde vergibt eigenständig eine Konzession. Für die Ausarbeitung des Konzessionsvertrags wurde die Limeco beauftragt. Die Verträge sind im Grundsatz identisch und unterscheiden sich nur durch gemeindespezifische Anpassungen. Für den Verein RecyPac sind die Verträge in dieser Form in Ordnung. Allfällige Änderungen müssten mit RecyPac abgesprochen werden.

Die Gültigkeit der Konzession beginnt am 1. Januar 2025 und läuft am 31. Dezember 2028 aus.

2. Untersuchungsergebnisse, Aufbau des nationalen Sammelsystems

RecyPac ist eine freiwillige, privatwirtschaftliche Branchenlösung für eine Schweizer Kreislaufwirtschaft. Der nicht-gewinnorientierte Verein will ein schweizweit flächendeckendes Recyclingsystem für Kunststoff und Getränkekarton aufbauen. Die Mitglieder von RecyPac sind Akteure der gesamten Wertschöpfungskette von Verpackungsproduzenten über Hersteller, Detailhandel, Gemeinden bis hin zu Recyclern.

RecyPac organisiert die Verkaufsstellen, die Sammelstellen, kostenfreie Abholungen, Öffentlichkeitsarbeit (ausser Publikation im Abfallkalender), Sortieranlagen (Ziel in der Schweiz welche aufzubauen), sowie die nicht verwertbaren Stoffe, welche mengenmässig in die Limeco zurückgeführt werden müssen.

2.1. Konzession

Kunststoffverpackungen und Getränkekartons aus Haushaltungen fallen unter das Abfallmonopol der Gemeinden. Damit diese Fraktionen von RecyPac gesammelt werden dürfen, muss die Stadt eine Konzession erteilen. Dafür wird die Stadt mit einer Konzessionsgebühr entschädigt.

2.2. Sammelstellen

Um die Rückgabe der Sammelsäcke so einfach wie möglich zu gestalten, wird RecyPac ein dichtes Netz an Sammelstellen aufbauen. Als Sammelstellen kommen – je nach lokalen Gegebenheiten – Filialen des Detailhandels, die Gemeinden (zum Beispiel Sammelstellen), private Recycling-Center und weitere Unternehmen (zum Beispiel Entsorger) in Frage. Die Sammelstellen werden für ihren Aufwand gemäss einem transparenten Entschädigungssystem vergütet.

2.3. Verkaufspreise der Sammelsäcke (schweizweit einheitlich)

Abgabe in Rollen à 10 Säcke, Nachstehend die Preise pro Stück

Sackgrössen Volumen	Nationaler Kunststoffabfall- Sammelsack (KASS) Preise in Franken	Limmattaler-Gebührensack Preise in Franken
17 Liter	1.00	0.85
35 Liter	1.60	1.70
60 Liter	2.40	3.10
110 Liter	4.00	5.30

2.4. Leistungen der Stadt

Die Kundschaft kann die KASS auch an der Hauptsammelstelle abgeben. Dort werden diese in grösseren Einheiten gesammelt. RecyPac wird durch die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen aufgeboden, sobald eine genügende Anzahl Säcke zur Abholung bereitsteht. Als Dienstleistung bietet die Stadt der Schlieremer-Bevölkerung an, die KASS auch im Stadtbüro beziehen zu können.

2.5. Finanzielles

Aus dem Konzessionsvertrag entstehen der Stadt keine finanziellen Risiken.

Die Einnahmen (Marge Verkauf Säcke, Sammelentschädigung und Konzessionsbeitrag) werden der kommunalen Kehrrechnung gutgeschrieben.

3. Rechtliches

Seit dem 1. Januar 2019 gelten nach Art. 3 lit. a der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) als "Siedlungsabfälle":

- Abfälle, die aus Haushalten stammen.
- Abfälle, die aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen stammen und deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

Somit stehen diese Abfälle im Kanton Zürich dem Entsorgungsmonopol der Städte und Gemeinden.

4. Erwägungen

Der Stadtrat sieht in der nationalen Lösung nur Vorteile. Es ist eine bessere Alternative als eine eigene Kunststoffsammlung mit eigenen Kunststoffabfallsammelsäcken (KASS) einzuführen. Die hohe Anzahl an Verkaufs- und Rücknahmestellen und die attraktiveren Sackkosten werden mehr Einwohner und Einwohnerinnen ansprechen und bietet dadurch optimale Voraussetzungen um erste Erfahrungen zu sammeln. Das finanzielle Risiko der Städte und Gemeinden ist, im Gegensatz zum eigenen KASS, nicht mehr gegeben. Es sind keine eigenen Anschaffungen und Investitionen zu tätigen. RecyPac finanziert und organisiert den gesamten Ablauf. Wenn jedoch die Sammelquote von Kunststoffen ansteigt, muss der Preis des Limmattaler Gebührensacks angehoben werden. Wie sich das Gewicht des Limmattaler Gebührensacks durch die Einführung der Kunststoffsammlung entwickelt, kann zurzeit nicht abgeschätzt werden. Sicher wird der Sack schwerer.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Organisation RecyPac wird die Konzession für die Kunststoff- und Getränkeverpackungssammlungen auf Stadtgebiet, gemäss Konzessionsvertrag, erteilt.
2. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen werden ermächtigt und beauftragt, den Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.
3. Die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen wird beauftragt, die Einführung und den laufenden Betrieb zu begleiten.
4. Der Ressortvorsteher und der Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen werden beauftragt, allfällige Konzessionsverlängerungen im Sinne der Stadt zu prüfen und zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an
 - Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon, Tobias Breu
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Leiter Rechnungswesen
 - Bereichsleiter Abfuhrwesen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.